

1X1 DER TIERVERSICHERUNG ZU MAUL- UND KLAUENSEUCHE (MKS)

Was ist Maul- und Klauenseuche (MKS)?

Bei der MKS handelt es sich um eine fieberhafte Viruserkrankung, die Wiederkäuer und Schweine befällt und durch eine sehr schnelle Verbreitung innerhalb infizierter Bestände gekennzeichnet ist. Während die Erkrankungsrate innerhalb der Bestände sehr hoch ist (meist 100%), ist die Sterblichkeitsrate bei erwachsenen Tieren mit ca. 2% bis 5% vergleichsweise gering. Bei Jungtieren können die Verluste jedoch in Abhängigkeit von der Verlaufsform zwischen 50% und 70% betragen.

Zum Verlauf der Krankheit:

Bei Rindern beträgt die Inkubationszeit (Zeit zwischen Infektion und Ausbruch der Erkrankung) 2 bis 7 Tage. Danach kommt es für 1 bis 3 Tage zu hohem Fieber (über 41,5°C) mit Appetitlosigkeit, Abgeschlagenheit und Abfall der Milchleistung. Die Maulschleimhaut ist gerötet und es kommt zu zähflüssigem Speichelfluss. Als typisches Anzeichen bilden sich an der Innenfläche der Lippen, am Zahnfleisch, am zahnlosen Rand des Oberkiefers, sowie am Rücken und an den Rändern der Zunge flüssigkeitsgefüllte Blasen (Aphthen). Auch am Euter und den Klauen kann es zur Blasenbildung kommen. Nach 8 bis 14 Tagen heilt die Krankheit bei günstigem Verlauf aus. Bei Kälbern kann eine Herzmuskelentzündung zum Tode führen.

Bei Schweinen verläuft die Krankheit meist weniger dramatisch als bei Rindern. Die Inkubationszeit beträgt 1 bis 3 (max. 12) Tage. Danach erkranken die Tiere mit hohem Fieber (40 – 41°C) über 3 bis 4 Tage. Es kommt wie beim Rind zur Bläschenbildung vorwiegend im Bereich der Klauen. Hieraus resultiert eine starke Lahmheit der Tiere, die zum Teil aufgrund von Sekundärinfektionen „ausschuhen“ können. Seltener ist die Bläschenbildung im Maulbereich, an der Rüsselscheibe und dem Gesäuge. Teilweise verenden Saugferkel ohne vorherige Anzeichen infolge von Herzmuskelschädigungen. Mitunter sind zu Beginn nur einzelne Tiere betroffen. Daher ist eine regelmäßige eingehende Beobachtung und Untersuchung aller Tiere notwendig.

Beim Schaf beträgt die Inkubationszeit 2 bis 14 Tage. Die Symptome ähneln denen des Rindes, sind aber weit weniger stark ausgeprägt. Die Herde durchseucht vergleichsweise langsam und unvollständig.

Bei Ziegen ist der Verlauf meist gutartig mit geringen Störungen des Allgemeinbefindens. Die Symptome sind wenig ausgeprägt.

Zu den Übertragungswegen:

Bei dem Erreger der MKS handelt es sich um ein sogenanntes Aphthovirus mit einer außerordentlich hohen Ansteckungsfähigkeit. Man schätzt, dass bereits 1 bis 10 MKS-Virus-Partikel ausreichen, um ein Rind zu infizieren. Das MKS-Virus kommt in 7 Serotypen vor und wird nochmals in 60 Subtypen unterteilt. Eine Ausscheidung erfolgt bereits vor Ausbruch der Erkrankung während der Inkubationszeit. Das Virus ist massenhaft in den Blasen (Decke und Inhalt) enthalten und wird mit dem Speichel und der Milch ausgeschieden. Weitere Virusquellen sind Kot, Urin, Sperma und die Atemluft infizierter Tiere (infizierte Schweine scheiden über die Atemluft 1.000- bis 3.000-mal mehr MKS-Virus aus als ein infiziertes Rind). Aber auch über Fleisch und Fleischprodukte erkrankter Tiere kann MKS verbreitet werden. Zu beachten ist, dass das Virus beim Rind 2 bis 3 Jahre (bei Schaf und Ziege mehrere Monate) in Speiseröhre und Schlund in infektiöser Form überdauern und dann auf empfängliche Tiere übertragen werden kann. Auch können geimpfte Tiere als Virusträger fungieren.

Als Übertragungswege kommen neben dem direkten Kontakt zwischen den Tieren auch eine Verbreitung über tierische Produkte, über den Mensch (Landwirt, Tierarzt, Händler etc.), über eingesetzte Gerätschaften und Gegenstände und über den Wind in Betracht. Virus Aerosole können sich in Abhängigkeit von Luftfeuchtigkeit, Temperatur und Windverhältnissen über mehrere Kilometer hinweg ausbreiten.

Das Virus lässt sich durch Hitze einwirkung über ca. 30 Minuten bei 60 bis 65°C oder 15 bis 20 Sekunden bei 85 bis 90°C (z.B. beim Pasteurisieren von Milch) abtöten. Dies gilt auch für das Kochen von Fleisch. Weiterhin wirken Änderungen im pH-Wert virusabtötend. In Gefrierfleisch bleibt das Virus jahrelang ansteckend und im Erdboden, in Abwässern und in Jauche kann es auch nach Monaten noch Schaden anrichten. Gleiches gilt für das Virus im getrockneten Zustand (Haare, Kleider, Schuhe, Wände etc.).

Zur Bekämpfung der MKS:

Bei der Maul- und Klauenseuche handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche. Die Bekämpfung ist in der Europäischen Union (EU) durch die „Richtlinie 85/511/EWG vom 18. November 1985 zur Einführung von Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (Abl. EG Nr. L 135 S.11)“ in der jeweils aktuell gültigen Fassung geregelt. In Deutschland werden die Maßnahmen durch die „Verordnung zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche (MKS-Verordnung)“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2005 (BGBl. I S.3573) geregelt.

Wird MKS in einem Bestand festgestellt, so wird der Betrieb komplett gesperrt und alle für MKS empfänglichen Tiere werden auf behördliche Anordnung getötet. Weiterhin müssen tierische Erzeugnisse, Futtermittel und Dung entsorgt und alle mit den Tieren in Kontakt gekommenen Ställe, Maschinen und Gerätschaften gereinigt und desinfiziert werden.

Rund um den Seuchenbetrieb werden ein Sperrbezirk von min. 3 km Radius und ein Beobachtungsgebiet von min. 10 km eingerichtet. Aus diesen Gebieten dürfen keine für MKS anfälligen Tiere den Betrieb verlassen oder auf den Betrieb geliefert werden. Tierische Produkte wie z.B. Milch oder Fleisch dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.

Eine vorbeugende Impfung gegen MKS oder Behandlung von erkrankten Tieren ist europaweit verboten.

Quellen: 1.) AID Heft: „Anzeigepflichtige Tierseuchen“; 2.) Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V. (www.DVG.net) „MKS – wissenschaftliche Grundlagen“; 3.) www.bmelv.de; 4.) www.Juris.de

Warum ist MKS derzeit in aller Munde?

Am 03. August 2007 wurde auf einem Betrieb mit 64 Rindern in Surrey (Südengland) die MKS festgestellt. Am 07. August wurde die Seuche auf einem zweitem Betrieb bestätigt. Inzwischen ist ein weiterer Verdachtsbetrieb hinzugekommen.

Als Quelle für die Infektion wird ein Labor für Impfstoffforschung in der Nähe der betroffenen Betriebe vermutet.

Aufgrund von Tiertransporten von England nach Deutschland wurden auch Betriebe in Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen unter amtliche Beobachtung gestellt. Es wurden entsprechende Proben genommen. Auf beprobten Betrieben wurden jedoch keine Anzeichen für eine Erkrankung festgestellt.

Zahlt die Tierseuchenkasse?

Da es sich bei MKS um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, leistet die Tierseuchenkasse im Falle einer behördlich angeordneten Tötung der Tiere eine Entschädigung auf Basis des gemeinen Tierwertes.

Die Tierseuchenkasse kommt nicht auf für:

- Ertragsaufälle durch Betriebssperren
- Mindererlöse in der Aufbauphase nach einer Keulung
- Desinfektionskosten
- Kosten für weitere tierseuchenrechtliche Maßnahmen
- etc.

Hierbei ist zu beachten, dass die Wahrscheinlichkeit einer Betriebssperre um ein vielfaches höher ist als die Gefahr, direkt von der MKS betroffen zu sein.

Ist die Maul- und Klauenseuche in der Ertragsschadenversicherung (EVT) mitversichert?

Da es sich bei MKS um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, ist diese sowohl in den Tarifvarianten EVT-S als auch EVT-N versichert.

Im Jahr 2001 wurden einige EVT-Verträge geschlossen, bei denen das Risiko „MKS“ ausgeschlossen blieb. Sofern keine entsprechende Vertragsanpassung stattgefunden hat, besteht in den betreffenden Verträgen nach wie vor kein Versicherungsschutz im Falle einer MKS-Infektion.

Weitere Informationen zur Ertragsschadenversicherung finden Sie im Intranet unter:

http://intranet.ruv.de/intranet/komposit_allgemeine/firmenkunden/fb/agrar/startseite_agrar.html